1. vereinfachte Änderung

des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager"

Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

Verfahrensstand: Satzungsbeschluss

PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I. S. 1548), aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBI. S. 589), und aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i. d. F. vom 03.04.2012 (Nds. GVBI. S. 46), hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", bestehend aus den folgenden textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat

(L.S.)

Dr. Windmann

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager".

§ 2 Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften

Nr. 11 der örtlichen Bauvorschriften wird ersatzlos gestrichen.

§ 3 Zeichnerische und textliche Festsetzungen

Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" gelten unverändert.

Rechtsgrundlagen

Für den Bebauungsplan gilt außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen die Verordnung über bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. I, S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 11.06.2013 (BGBI. I, S. 1548, 1551 f.).

Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung wurden ausgearbeitet von der Stadt Neustadt a. Rbge., Fachdienst Planung und Bauordnung.

Neustadt a. Rbge., den
Im Auftrag
Planverfasser(in)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss (VA) der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 12.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat

Dr. Windmann

Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" mit örtlichen Bauvorschriften wurde im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt hat in seiner Sitzung am 03.02.2014 dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.02.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung hat vom 24.02. bis 24.03.2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge., den
Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat
Dr. Windmann
Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat (nach Prüfung aller Stellungnahmen) die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" mit örtlichen Bauvorschriften in seiner Sitzung am als Satzung beschlossen. Die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) hat an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
Neustadt a. Rbge., den
Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat
Dr. Windmann
Ausfertigung
Der Bebauungsplan Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager", 1. vereinfachte Änderung, wird hiermit ausgefertigt. Der Inhalt des Bebauungsplanes, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates vom überein.
Neustadt a. Rbge., den
Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat

Dr. Windmann

Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch Verkündung der Änderungssat-
zung in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung – Leine-Zeitung – Ausgabe vom
erfolgt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 159 C 1 "Nördliches Kuhlager" mit örtlichen Bauvorschriften ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Neustadt a. Rbge., den

Stadt Neustadt a. Rbge. Der Bürgermeister Erster Stadtrat

Dr. Windmann